



Besondere Bedingungen für landwirtschaftliche Lohn- und Lohnmaschinenbetriebe, landwirtschaftliche Maschinengenossenschaften und -ringe (AH640_0_201708)

Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden der Genossen/Gesellschafter und ihrer Angehörigen, denen Maschinen überlassen sind.

Nicht versichert sind bei der Anwendung von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Düngemitteln Ansprüche

- wegen Schäden am behandelten Gut und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden,

- wegen Schäden durch bewusstes Abweichen von Gebrauchsanweisungen und behördlichen Vorschriften,

- wegen Schäden durch Schädlingsbekämpfung aus der Luft.

Nicht versichert ist im Rahmen der Umwelt-Haftpflicht-Basisversicherung und Ziff. 2.7 des Umwelt-Haftpflicht-Modells die gesetzliche Haftpflicht aus der Verwendung von Klärschlamm, Jauche, Gülle, festem Stalldung, Pflanzenschutz- und Düngemitteln.